

Über die Zürcherische Blinden- und Taubstummenanstalt

Autor(en): **Orell**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Volksschullehrer**

Band (Jahr): - **(1829-1830)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-786030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

noch so wenig Einsicht und Gefühl verbreitet. Volksschullehrer! ihr sehet aus dieser merkwürdigen Erscheinung, daß das Licht in den obern Klassen Jahrhunderte leuchten kann, ehe es zu den untern dringt. Ihr sehet, daß der Mensch äußerlich an Kultur weit vorrücken kann, indeß das Innerliche ungebildet bleibt. Die schön geschmückten Töchter und Jünglinge aller jener Dörfer, wo keine Stimme für die Taubstummen sich erhoben hat, sind dafür sprechende Belege. Ihr sehet, daß es Tausende von wohlgeschulten Lesern, Rechnern und Schreibern gibt, aber ohne daß unter diesen Tausenden ein einziger an dem Schicksal der Unglücklichsten seiner Mitchristen einige Theilnahme zeigt. Welche Erinnerung zu einer geordneten Wirksamkeit, die das Kind nicht etwa nur abrichtet für irdische Berufszwecke, sondern bildet, von innen heraus bildet, und den ganzen Menschen erfasst, ihn höher stellt und zur Anwartschaft auf das Bürgerrecht im Gottesreiche befähigt. — Heil den Männern, die, wie ein Professor Gindroz und die Waadtländische gemeinnützige Gesellschaft, die Bahn brechen! Aber den Lehrern des Volkes in Kirchen und Schulen liegt vorzüglich ob, ihre edlen Anstrengungen durch die thätigste Mitwirkung zu unterstützen. Auf die Ausfaat folgt schnell die Ernte.

4.) Die Freunde der leidenden Menschheit werden mit Vergnügen vernehmen, daß in Zürich mit der längst bestehenden Blinden-Anstalt nun auch eine Anstalt für Taubstumme verbunden ist. In der 19ten Rechenschaft, abgelegt vor der Zürcherischen Hülfsgesellschaft, 1828, gibt Herr Oberrichter von Drell hierüber einige interessante Nachrichten. Schon im Jahr 1783 suchte der kürzlich

verstorbene Oerrichter Ulrich, der sich dafür bei dem berühmten *Abbé de l'Epée* gebildet hatte, eine solche Anstalt in Zürich zu gründen, aber vergeblich. Herr Näf, sein Lehrling und Gehülfe, brachte es eben so wenig zu Stande; nach 46 Jahren wird nun die Idee verwirklicht, und Herr Scherr unterrichtet nebst 13 Blinden auch 14 taubstumme Kinder. (Knaben und Mädchen.) Referent hat sich an Ort und Stelle von dem klaren und zweckmäßigen Unterricht überzeugt, und freut sich, daß der Lehrer dem Institute durch einen neuen Vertrag gesichert ist. — Die Volksschullehrer, welche für solche Anstalten durch Vorbildung wirken wollen, können für ihre taubstummen und für gesunde Kinder vorzüglich in Hinsicht des Sprach-Unterrichtes von Herrn Scherr vieles lernen. Diese Taubstummen verfertigten in Nebenstunden 61 Stück hölzerner Tabackspfeifen (Köpfe?). Die Blinden haben über 8,000 Ellen feinere und gröbere Strohbänder verfertigt; überdies Wollschnüre, Strümpfe, Wollschuhe, Teppiche von Tuchenden, 77 Paar Winterschuhe, Sesselpolster von Stroh und Schnüren, 67 Strohkörbchen, 23 Tischdecken von Stroh u. dgl. Der größte Theil dieser Arbeitsstücke wurde sogleich als brauchbare Waare verkauft. Ein Beweis also für die Möglichkeit, den Unterricht mit Handarbeit wechseln zu lassen, wodurch wir nicht nur eine nützliche Abwechslung in das Lerngeschäft bringen, sondern auch dem Menschen die Mittel geben, sich in jeder Lage durch eigene Anstrengung zu helfen, ohne Andern zur Last zu fallen. Und was noch wichtiger ist — die Lust und Freude an der Arbeit wird geweckt, also daß jede Stunde für nützliche Thätigkeit verwendet wird. Von Gymnastik und von Erholungsstunden ist in der Rechenschaft zwar

nicht die Rede. Es werden aber ohne Zweifel die Zöglinge häufig an die frische Luft geführt werden. Taubstumme; die immer mit einem Grade von Stretinismus behaftet sind, (die Taubstummheit ist sicher der höchste Grad von Stretinismus) bedürfen dessen gar sehr. Ein solcher Lehrer verdient Lob und Dank, wenn er auch auf das körperliche Wohlfeyn dieser Unglücklichen achtet. Im Kanton Zürich werden 206 Taubstumme gezählt; unter diesen 169 gesunde und bildungsfähige. Im Kanton Basel hingegen ist kaum der fünfte unter den vorgefundenen wirklich bildungsfähig; die meisten geisteschwach oder körperlich pressthaft. Ein taubstummer Mahler gibt in dieser Anstalt den Unterricht mit erfreulichem Erfolge. Dieses Lehrfach ist der höchsten Aufmerksamkeit werth. Denn des Taubstummen Phantasie wird dadurch entwickelt und ausgebildet, und er hat Gelegenheit, seine Gedanken mit einer gewissen Stärke im Bild auszudrücken. Ueberdies kann, wie Erfahrungen zeigen, der Taubstumme als Kolorist und Flachmahler ein gutes Brod finden, und er will es; oft wählt er dieses Fach mit Leidenschaft.

Das wohlthätige Publikum hat in Jahresfrist über 4000 Schweizerfranken geschenkt; die Zöglinge haben über 800 Franken durch Handarbeiten verdient. Auf die geschichtlichen am Schluß der Rechenschaft gegebenen interessanten Mittheilungen über Taubstummen-Unterricht will Herr Scherr künftig solche folgen lassen über seine Methode, was namentlich für Volksschullehrer sehr erwünscht sein muß.

5.) Im achten Jahresbericht über die freiwillige Armen-Schullehrer-Anstalt in Veuggen erzählt Herr Inspektor Zeller nach einem